

## <intR>²Dok auf einen Blick

### Wer wir sind

Das disziplinäre Open Access-Repository <intR>²Dok (gesprochen: „Inter-Zwei-Dok“) ist die zentrale Publikationsplattform des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz eingerichteten Fachinformationsdiensts für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung. Allen Angehörigen rechtswissenschaftlicher Forschungseinrichtungen bietet <intR>²Dok dedizierte Services zur kostenfreien öffentlichen Zugänglichmachung sowie zur elektronischen Langzeitarchivierung qualitätsgesicherter, persistent adressierbarer und damit dauerhaft zitierfähiger Erst- und Zweitveröffentlichungen aus allen Bereichen der internationalen und interdisziplinären Rechtsforschung – unter Einschluss von Blogposts und Forschungsdaten. Nicht zuletzt aufgrund seiner nachgewiesenen positiven Effekte für die internationale Sichtbarkeit, Rezeption und Zitierhäufigkeit gerade auch von juristischen Fachveröffentlichungen empfehlen sowohl zahlreiche Hochschulen und Forschungseinrichtungen als auch namhafte Wissenschafts- und Förderorganisationen Open Access als Publikationsstrategie der Zukunft. Neben universitären Resolutionen – u.a. der League of European Research Universities – und den Open Access-Mandaten von Forschungsfördereinrichtungen ist in diesem Zusammenhang vor allem die Schwerpunktinitiative *Digitale Information* zu erwähnen, unter deren Dach die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen ihre Aktivitäten zur Akzeptanzsteigerung und Etablierung des Open Access-Paradigmas bündelt. In Übereinstimmung mit der Open Access-Politik von Deutscher Forschungsgemeinschaft, Global Research Council und Stiftung Preußischer Kulturbesitz versteht sich <intR>²Dok als Beitrag zur Beförderung des offenen Zugangs zu wissenschaftlichem Wissen.

### Was wir sammeln

Als erstes rechtswissenschaftliches Fachrepository in Deutschland ist <intR>²Dok dem Ziel verpflichtet, offenen und kostenfreien Zugang zu qualitätsgesicherten wissenschaftlichen Originalbeiträgen, Zweitveröffentlichungen und Forschungsdaten aus allen Bereichen der internationalen und interdisziplinären Rechtsforschung dauerhaft sicherzustellen. Insofern markiert <intR>²Dok den zentralen Beitrag des Fachinformationsdiensts für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung zur Beförderung und Akzeptanzsteigerung des Open Access-Paradigmas auf Seiten der juristischen Wissenschaftsgemeinde. Der Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung bekennt sich ausdrücklich zu den Inhalten der *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen* sowie der von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz formulierten *Empfehlung für die Umsetzung der Berliner Erklärung von 2003 im Bereich der unterzeichnenden Kultureinrichtun-*

gen. Mit seinem Publikationsservice <intR><sup>2</sup>Dok möchte der Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung die Angehörigen der rechtswissenschaftlichen Fachcommunity zudem bei der Erfüllung von Open Access-Mandaten unterstützen, die gerade im Kontext der drittmittelfinanzierten Projektforschung – so z.B. auch innerhalb des 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramms und *Horizon 2020* – zunehmend an Bedeutung gewinnen. Sollte Ihre Publikation mit Mitteln der Europäischen Kommission entstanden sein, so garantiert <intR><sup>2</sup>Dok – wie von den EU-Förderrichtlinien verlangt – deren automatische Meldung an das Forschungsinformationssystem OpenAIRE. Über die Open Access-Politik der internationalen Forschungsfördereinrichtungen informiert das SHERPA/JULIET-Verzeichnis. Alle auf <intR><sup>2</sup>Dok veröffentlichten Beiträge sind im Volltext durchsuchbar und zusätzlich auf Basis einer rechtswissenschaftlichen Fachsystematik, der Dewey-Dezimalklassifikation sowie durch frei zu vergebende Schlagwörter inhaltlich erschlossen. Zur Gewährleistung ihrer optimalen globalen Sichtbarkeit werden die auf <intR><sup>2</sup>Dok verfügbaren Inhalte über die wissenschaftlichen Suchmaschinen Google Scholar, BASE, WorldCat/OAster, CORE sowie den Discovery Service der Virtuellen Fachbibliothek Recht recherchierbar gemacht.

#### Sammelprofil – formal

Als Open Access-Angebot ist der lesende Zugriff auf die auf <intR><sup>2</sup>Dok veröffentlichten Inhalte ohne jede Einschränkung weltweit möglich. Als zielgruppenorientierter Publikationsservice des Fachinformationsdiensts für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung steht <intR><sup>2</sup>Dok jedoch ausschließlich dem graduierten wissenschaftlichen Personal von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Studentische Qualifikationsschriften werden nur in Ausnahmefällen und ausschließlich auf Basis schriftlicher Gutachten von Hochschullehrenden zur Veröffentlichung auf <intR><sup>2</sup>Dok zugelassen. Formale Restriktionen bezüglich der akzeptierten Textsorten – von Monographien bis zu Konferenzbeiträgen und Blogposts – bestehen dagegen nicht. Allerdings wird gerade bei zuvor bereits in Zeitschriften und Sammelwerken publizierten Aufsätzen die Selbstarchivierung der paginierten Verlagsversion oder zumindest eines Postprints der tatsächlich erschienenen Textfassung gegenüber der Veröffentlichung eines nicht inhaltsidentischen Preprints bevorzugt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Informationen des SHERPA/RoMEO-Verzeichnisses zur Open Access-Politik internationaler Verlage sowie ergänzend die Hinweise zu den urheberrechtlichen Rahmenbedingungen des elektronischen Publizierens auf <intR><sup>2</sup>Dok.

## Sammelprofil – inhaltlich

Unter inhaltlichem Aspekt sind zwei Auswahlkriterien für eine Erst- oder Zweitveröffentlichung auf <intR><sup>2</sup>Dok verbindlich: Zum einen die thematische Verortung des betreffenden Beitrags auf dem Feld der internationalen und interdisziplinären Rechtsforschung und zum anderen dessen wissenschaftliche Qualität, wie sie durch die akademische Reputation der einreichenden Person – dokumentiert durch deren Affiliation mit einer universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung – oder aber durch das wissenschaftliche Renommee des ursprünglichen Publikationsorts verbürgt ist. Eine darüber hinausgehende wissenschaftliche Qualitätsprüfung der eingereichten Texte nimmt <intR><sup>2</sup>Dok ausdrücklich nicht vor, bedingt sich aber grundsätzlich das Recht aus, Beiträge aus formalen wie inhaltlichen Gründen nicht zu veröffentlichen. Der Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung ermuntert Sie nachdrücklich dazu, sich beim Abschluss von künftigen Verlagsverträgen ein nicht ausschließliches Verwertungsrecht zur elektronischen Publikation Ihrer Forschungsergebnisse zwecks entgeltfreier Nutzung dauerhaft vorzubehalten. Musterformulierungen für ein entsprechendes Vertrags-Addendum finden Sie bitte [hier](#).

## **Wie es geht**

Als Serviceangebot des Fachinformationsdiensts für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung steht <intR><sup>2</sup>Dok als Plattform für das wissenschaftliche Open Access-Publizieren vorrangig dem Personal universitärer wie außeruniversitärer Forschungseinrichtungen offen. Sollten Sie aktuell also mit einer entsprechenden Institution affiliert sein und der Schwerpunkt Ihrer wissenschaftlichen Aktivitäten auf den verschiedenen Feldern der internationalen und interdisziplinären Rechtsforschung liegen, so bietet Ihnen <intR><sup>2</sup>Dok die Möglichkeit, wissenschaftliche Originalbeiträge sowie Zweitpublikationen bereits an anderer Stelle erschienener Texte nach den Prinzipien des Open Access zu veröffentlichen.

## Registrierung

Vor der erstmaligen Nutzung des Publikationsservices ist eine Registrierung obligatorisch. Zu diesem Zweck vervollständigen Sie bitte dieses [Anmeldeformular](#) oder senden alternativ eine formlose E-Mail mit Ihren Kontaktdaten sowie Angaben zur Forschungseinrichtung, der Sie gegenwärtig angehören, an: [intR2dok@sbb.spk-berlin.de](mailto:intR2dok@sbb.spk-berlin.de). Bitte verwenden Sie in beiden Fällen Ihre dienstliche E-Mail-Adresse. Unmittelbar im Anschluss wird Ihnen ein Link an die angegebene E-Mail-Adresse zugesendet, dessen Aktivierung den Registrierungsvorgang abschließt. Mit Ihren Zugangsdaten können Sie sich nun jederzeit am Server von <intR><sup>2</sup>Dok [anmelden](#).

## Dokumenten-Upload

Nach erfolgter Registrierung haben Sie als Inhaberin bzw. als Inhaber der jeweiligen Urheberrechte die Möglichkeit, in Übereinstimmung mit den verbindlichen Publikationsleitlinien beliebig viele Texte auf <intR><sup>2</sup>Dok zu veröffentlichen. Den Publikationsvorgang starten Sie bitte durch Ihre Anmeldung am Server. Nach Erfassung und Speicherung der bibliographischen Metadaten Ihres Beitrags laden Sie bitte die zugehörige(n) Datei(en) über die Menüfelder „Aktionen“ und „Hinzufügen eines Datenobjektes“ in das Repositorium. Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen zur Veröffentlichung vorgesehenen Beiträge erst nach formaler und inhaltlicher Prüfung auf <intR><sup>2</sup>Dok freigeschaltet werden. Im Übrigen tragen Sie die Verantwortung dafür, dass keine Urheberrechte oder andere Rechte Dritter verletzt werden – etwa im Kontext von Gemeinschaftspublikationen. Mit dem Upload Ihres Dokuments u.a. in den Dateiformaten MP3, PDF oder idealerweise PDF/A (nicht passwort- oder schreibgeschützt) sowie auf Grundlage eines schriftlichen Publikationsvertrags wird <intR><sup>2</sup>Dok ein einfaches Nutzungsrecht zur Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung des Werks im Internet übertragen sowie ergänzend das Recht, insbesondere für Archivierungszwecke Änderungen am jeweiligen Dateiformat vorzunehmen. Den vollständig ausgefüllten und mit Ihrer elektronischen Unterschrift versehenen Publikationsvertrag im Dateiformat PDF senden Sie bitte per E-Mail an: [intR2dok@sbb.spk-berlin.de](mailto:intR2dok@sbb.spk-berlin.de). Inhaltliche Modifikationen an bereits auf <intR><sup>2</sup>Dok veröffentlichten Beiträgen sind dagegen ausschließlich durch Upload einer aktualisierten Version möglich. Handelt es sich bei dem zur Publikation auf <intR><sup>2</sup>Dok vorgesehenen Dokument um eine Erstveröffentlichung, so verbleibt das ausschließliche Nutzungsrecht auch weiterhin bei Ihnen, weshalb Sie beliebig anderweitig über das von Ihnen geschaffene Werk verfügen können. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die ausführlichen Hinweise zu den urheberrechtlichen Rahmenbedingungen des Open Access-Publizierens auf dem Fachrepositorium <intR><sup>2</sup>Dok. Der Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung empfiehlt Ihnen im Interesse der eindeutigen Personenidentifikation die Nutzung der kostenfreien Open Researcher and Contributor ID (ORCID) und unterstützt Sie auf Wunsch beim Upload Ihrer Beiträge.

## Inhaltserschließung

Alle auf <intR><sup>2</sup>Dok veröffentlichten Textbeiträge werden mit Suchmaschinentechnologie im Volltext recherchierbar gemacht. Zur Gewährleistung eines thematischen Browsings aller Inhalte von <intR><sup>2</sup>Dok sind Sie zudem gebeten, Ihr Werk mit beschreibenden Metadaten systematisch zu erschließen. Hierzu wählen Sie im Zuge des Einreichungsvorgangs bitte die passende Notation aus den beiden Ausklappmenüs „Systematik Recht“ und „DDC“ (Dewey-Dezimalklassifikation) aus. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, den Inhalt Ihres Beitrags sowohl mit frei wählbaren als auch mit normierten Schlagworten zu umschreiben. Bitte erfass-

sen Sie jedes Schlagwort separat und überprüfen Sie – sollten Sie normiertes Vokabular verwenden wollen – via „Suchen“ dessen Konformität mit der Terminologie der im Hintergrund eingebundenen Gemeinsamen Normdatei der Deutschen Nationalbibliothek.

### Kontakt Daten und Löschpolitik

Sollten Sie weitere Rückfragen haben oder technische Schwierigkeiten während des Registrierungsvorgangs auftreten, so stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie bitte hier.

Der Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung behält es sich vor, die Registrierung bei <intR><sup>2</sup>Dok wie auch die Veröffentlichung einzelner Beiträge in begründeten Ausnahmefällen zu verweigern. Auch ist eine Löschung sowie jede nachträgliche Veränderung von auf <intR><sup>2</sup>Dok veröffentlichten Dokumenten nicht vorgesehen. Selbstverständlich steht es Ihnen aber frei, Ihre Beiträge in aktualisierter Version erneut zu publizieren. Sollte – etwa aus strafrechtlichen oder urheberrechtlichen Gründen – die öffentliche Zugänglichmachung eines bereits publizierten Beitrags nicht erlaubt sein, so wird der Zugriff auf ihn gesperrt und dies unter seinen persistenten Webadressen bekanntgegeben.

### **Urheberrecht**

Während die Erstpublikation von Originalbeiträgen auf <intR><sup>2</sup>Dok unter urheberrechtlichem Aspekt in aller Regel unproblematisch ist, ergeben sich bei der Zweitveröffentlichung zuvor bereits in gedruckter oder elektronischer Form in monographischen Sammelwerken – darunter Festschriften, Lexika, Kongressbände und Handbücher – oder abonnementpflichtigen Zeitschriften, Jahrbüchern und Zeitungen erschienener Aufsätze regelmäßig Fragen nach der Zulässigkeit.

### Zweitveröffentlichungsrecht aus Kulanz

Bei der Klärung Ihrer Zweitveröffentlichungsrechte unterstützt Sie das nahtlos in das Upload-Verfahren von <intR><sup>2</sup>Dok eingebundene SHERPA/RoMEO-Verzeichnis, das die Bedingungen zahlreicher internationaler Wissenschaftsverlage und einzelner Fachzeitschriften in Hinblick auf eine mögliche Zweitveröffentlichung im Open Access dokumentiert und nach einer vierteiligen Typologie klassifiziert. Dabei reicht das Spektrum von Verlagen, die eine nicht-kommerzielle Zweitveröffentlichung auf institutionellen oder disziplinären Repositorien prinzipiell verweigern, bis hin zu Zeitschriften, deren Inhalte für eine Open Access-Publikation in der zum Druck akzeptierten Manuskriptversion oder sogar im tatsächlichen Verlagslayout freigegeben sind. Bitte beachten Sie, dass etwaige abweichende Vereinbarungen Ihres jeweiligen Verlagsvertrags von den rechtlich ohnehin unverbindlichen Angaben des SHERPA/RoMEO-Verzeichnisses in jedem Fall unberührt bleiben.

### Abdingbares Zweitveröffentlichungsrecht

Wurde dagegen kein expliziter Verlagsvertrag geschlossen, so sind in diesem Zusammenhang vorrangig die Bestimmungen der Abätze eins und zwei des mit Wirkung zum 1. Januar 2014 novellierten § 38 UrhG zu berücksichtigen, die bei nicht finanziell honorierten Publikationen in monographischen, nicht periodisch erscheinenden Sammlungen – etwa Handbüchern, Lexika, Festschriften oder Kongressbänden – sowie bei Veröffentlichungen in Zeitschriften und Jahrbüchern zur Anwendung kommen. Gemäß dieser Norm erwirbt der Verlag für die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung eines entsprechenden Werks im Zweifel zwar ein ausschließliches Nutzungsrecht, dennoch aber dürfen Sie Ihren Beitrag nach Ablauf einer Embargofrist von zwölf Monaten anderweitig und damit also auch auf  $\text{Dok}$  zweitverwerten – unter dem Vorbehalt, dass mit dem betreffenden Verlag nichts anderes vereinbart wurde.

### Unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht

Sollte Ihr wissenschaftlicher Aufsatz allerdings im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung veröffentlicht worden sein, so können Sie von den seit 1. Januar 2014 novellierten Schrankenregelungen in § 38 Abs. 4 UrhG profitieren. Selbst wenn Sie einem Verlag ein ausschließliches Nutzungsrecht an einem solchen Beitrag eingeräumt und anderweitige Vereinbarungen zu Ihrem Nachteil getroffen haben, sind Sie auf der Grundlage dieser Norm nämlich frei, das Werk nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion – also nicht im Verlagslayout – öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die von der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen erarbeiteten [FAQ zum unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrecht](#) sowie die entsprechenden [Handlungsempfehlungen](#) des iRights.Lab.

### Open Access-Komponente der Allianz-, National- und FID-Lizenzen

Unabhängig von den skizzierten Handlungsspielräumen des deutschen Urheberrechtsgesetzes können Sie gegebenenfalls auch diejenigen Open Access-Rechte an Ihrem Werk verbindlich in Anspruch nehmen, die im Rahmen der Schwerpunktinitiative *Digitale Information* der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen oder von den für die jeweilige Disziplin zuständigen Fachinformationsdiensten für die Wissenschaft ausgehandelt wurden. So besteht für die verschiedenen internationalen Zeitschriftenpakete der mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft erworbenen sogenannten Allianz-, National- und FID-Lizenzen in der Regel die Möglichkeit, die darin enthaltenen Inhalte nach Ablauf einer variierenden Embargofrist in der zum Druck angenommenen Manuskriptversion und

vielfach sogar im Verlagslayout in ein frei zu wählendes Repositorium – also auch in <intR>²Dok – zu laden. Ob die von Ihnen zur Zweitveröffentlichung vorgesehenen Zeitschriftsaufsätze in den Geltungsbereich der Open Access-Komponente der Allianz-, National- oder FID-Lizenzen fallen, überprüfen Sie bitte unverbindlich anhand dieser speziell für den Bereich der internationalen und interdisziplinären Rechtsforschung zusammengestellten Liste. Eine vollständige, alle Disziplinen umfassende Übersicht der mit Open Access-Rechten ausgestatteten Allianz- und Nationallizenzpakete finden Sie bitte [hier](#).

### <intR>²Dok- oder Open Content-Lizenz?

Mit Upload des Dokuments auf unseren Server sowie auf Grundlage eines schriftlichen Publikationsvertrags räumen Sie <intR>²Dok ein einfaches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung Ihres Werks im Internet ein sowie ergänzend das Recht, insbesondere für Archivierungszwecke Änderungen am jeweiligen Dateiformat vorzunehmen (<intR>²Dok-Lizenz). Auf Grundlage dieser <intR>²Dok-Lizenz ist eine Nutzung Ihres auf <intR>²Dok veröffentlichten Beitrags durch Dritte allerdings nur im Rahmen der im deutschen Urheberrecht vorgesehenen Schranken möglich – vor allem in Hinblick auf eine Vervielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch (§ 53 UrhG). Sollten Sie dagegen an einer weitergehenden Nutzung Ihres Werks interessiert sein, so empfiehlt Ihnen der Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung in Übereinstimmung mit der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen die Vergabe einer Creative Commons-Lizenz, mit der Sie Ihre Beiträge auf <intR>²Dok z.B. für die Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Dritte freigeben können. Bitte beachten Sie, dass die Vergabe von Creative Commons- oder anderen Open Content-Lizenzen in der Regel nur für Erstveröffentlichungen auf <intR>²Dok möglich ist sowie für diejenigen Werke, an denen Sie ein ausschließliches Nutzungsrecht besitzen. In allen anderen Fällen ist vor einer freien Lizenzierung die Zustimmung des jeweils betroffenen Verlags einzuholen. Hingegen stehen alle auf <intR>²Dok veröffentlichten beschreibenden bibliographischen Metadaten – mit Ausnahme der Abstracts – unter der CC0 1.0 Universell-Lizenz zur freien Weiterverwendung zur Verfügung.

### Unterstützung und Kontakt

Auf Wunsch unterstützt Sie das Team von <intR>²Dok bei der Klärung Ihrer Zweitveröffentlichungsrechte und steht Ihnen überdies bei allen Fragen zum Open Access-Publizieren gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie bitte [hier](#). Unabhängig von der Inanspruchnahme dieses Beratungsangebots sind Sie vor einer Veröffentlichung auf <intR>²Dok in jedem Fall dazu verpflichtet, sich sorgfältig zu vergewissern, dass die dem Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung einzuräumenden Nut-

zungsrechte insbesondere zur öffentlichen Zugänglichmachung Ihres Werks auch tatsächlich bei Ihnen liegen. <intR><sup>2</sup>Dok behält sich u.a. in strafrechtlich relevanten Fällen das Recht vor, den Zugriff auf bereits veröffentlichte Dokumente zu sperren.

### **Technische Grundlage**

<intR><sup>2</sup>Dok wird auf Basis des Software-Frameworks MyCoRe von der Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds betrieben, die auch die Archivierung der auf diesem Repositorium publizierten Inhalte für mindestens fünf Jahre garantiert. Zusätzlich werden die auf <intR><sup>2</sup>Dok veröffentlichten Inhalte von Seiten der Deutschen Nationalbibliothek im Rahmen Ihres gesetzlichen Sammlungsauftrags für digitale Medien und Netzpublikationen langzeitarchiviert. Ebenfalls in Kooperation mit der Deutschen Nationalbibliothek erhalten die auf <intR><sup>2</sup>Dok veröffentlichten elektronischen Dokumente eindeutige persistente Identifikatoren – so genannten Uniform Resource Names –, die eine zuverlässige Referenzierung von digitalen Objekten und damit deren dauerhafte Zitierfähigkeit sicherstellen. Ergänzend werden in Verbindung mit DataCite Digital Object Identifiers vergeben – ein international stärker etabliertes Alternativsystem zur persistenten Identifikation von Netzinhalten. Als Dataprovider im Rahmen der internationalen Open Archives Initiative (OAI) exponiert <intR><sup>2</sup>Dok die formalen und inhaltsbezogenen Metadaten zu den veröffentlichten Beiträgen über eine standardisierte Schnittstelle (OAI-PMH 2.0), die bei den etablierten wissenschaftlichen Suchmaschinen – darunter OAIster, BASE sowie der <intR><sup>2</sup> International Discovery Service – registriert ist. Die globale Sichtbarkeit der auf <intR><sup>2</sup>Dok veröffentlichten Beiträge wird zudem über eine Indexierung durch Google Scholar weiter erhöht.